

Jahresbericht Schuldnerberatung 2002

Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg wurde wie in den Vorjahren gut in Anspruch genommen. Sie hat sich in den mittlerweile 17 Jahren ihres Bestehens fest etabliert und wird auch oft von anderen Beratungsdiensten wie denen des Sozialamtes, der sozialpädagogischen Familienhilfe, den anderen Wohlfahrtsverbänden, vom Gericht bestellten BetreuerInnen etc. in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Prävention wird der Schuldnerberater gerne als Referent zu Informationsveranstaltungen z.B. für Langzeitarbeitslose, SchülerInnen oder TeilnehmerInnen an Qualifizierungsmaßnahmen geladen, dies war im Jahr 2002 sieben Mal der Fall. Weiterhin gibt die Beratungsstelle im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit die Faltblattreihe ‚Informationen für Verschuldete‘ heraus, die in mittlerweile acht Faltblättern auf Einzelaspekte von Verschuldung eingeht. Regelmäßige Presseinformationen sind ebenfalls Bestandteil der Arbeit der Schuldnerberatung.

Im Jahr 2002 wurden insgesamt 107 Personen aus Stadt und Landkreis Nienburg beraten. Wie auch im Vorjahr wurden Einmal- und telefonische Beratungen nicht statistisch erfaßt, die Zahl beträgt jedes Jahr einige Hundert.

Seit Anfang 1999 ist die Schuldnerberatung auch vom Land Niedersachsen anerkannte Beratungsstelle für Verbraucherinsolvenzverfahren. Seitdem wird Insolvenzberatung für Privatpersonen durchgeführt. Seit der Ende 2001 eingeführten Möglichkeit der Stundung der Verfahrenskosten ist die Anzahl der eröffneten Insolvenzverfahren auch im Bereich des für den Landkreis Nienburg zuständigen Insolvenzgerichts Syke erheblich gestiegen. Dies bedeutete auch eine stärkere Nachfrage nach der Insolvenzberatung. Der Schwerpunkt der Arbeit der Beratungsstelle liegt jedoch nach wie vor auf der sozialen Schuldnerberatung. Trotz der Beseitigung von Verfahrenshindernissen durch die Reform der Insolvenz-

ordnung gibt es häufig psychosoziale und andere Gründe, die Ratsuchende von der Inanspruchnahme eines Insolvenzverfahrens abhalten. Diese benötigen nach wie vor die Betreuung durch die soziale Schuldnerberatung.

Eine entscheidende sozialpolitische Verbesserung ist durch die Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen zum Januar 2002 in Kraft getreten. Dies ermöglicht jetzt den Überschuldeten, auch nach Pfändung ein Einkommen zu erzielen, das mindestens an der Sozialhilfegrenze liegt. Die Erhöhung hat sich ganz konkret positiv ausgewirkt. Der Beratungsstelle ist kein Fall bekannt geworden, in dem ein Ratsuchender nach erfolgter Lohnpfändung Pfändungsschutz zur Sicherung des Sozialhilfeniveaus beantragen mußte. Dies war in der Vergangenheit häufig der Fall gewesen.

Auch für das Jahr 2002 bedanken wir uns bei allen, die durch ihre finanziellen Beiträge die Arbeit der Beratungsstelle erst ermöglichen. Dies ist in allererster Linie der Landkreis Nienburg, der sich von allen Beteiligten finanziell am stärksten engagiert. Aber auch der Stadt Nienburg, dem Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband und dem Land Niedersachsen gebührt unser Dank für die finanzielle Förderung.

Dank sagen wir auch der Sparkasse Nienburg und den Volksbanken des Landkreises Nienburg für ihre Unterstützung der Insolvenzberatung durch Spenden und für eine von beiderseitigem Vertrauen getragene langjährige Zusammenarbeit.

Nachfolgend fügen wir statistische Auswertungen und einen Pressespiegel hinzu, die die Arbeit der Beratungsstelle dokumentieren.

Nienburg, im Januar 2003